711	TO	P		
ZU	IU	۲	 	

Mainz, 18.11.2022

Anfrage 1675/2022 zur Sitzung am 30.11.2022

Einhaltung Stellplatzsatzung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2015 wurde die bis dahin gültige Stellplatzsatzung novelliert und in diesem Zuge erstmals Qualitäten für Radabstellanlagen etabliert. Die Satzung sieht neben der herzustellenden Anzahl an Stellplätzen auch Qualitätskriterien vor, welche erfüllt werden müssen. So sind die "klassischen" Fahrradständer, welche nur das Vorderrad aufnehmen nicht ausreichend, sondern es müssen Abstellanlagen installiert werden, welche fest im Boden verankert sind und das sichere Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Auch die Zuwegung sowie Beleuchtung unterliegt qualitativen Kriterien und es sind Flächen für Fahrradanhänger o.ä. vorzusehen. Leider sind jedoch auch bei aktuellen Bauprojekten noch unzulässige Abstellanlagen zu finden.

Abweichungen sind nur vorgesehen, wenn die Herstellung der Stellplätze nur mit einem unverhältnismäßig hohen Mehraufwand erfüllt werden kann.

Wir fragen daher an:

- In wie vielen Bauprojekten seit Inkrafttreten der novellierten Satzung 2015 wurden Abweichungen zugelassen und welcher Art waren die genehmigten Abweichungen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und in Relation zur Gesamtheit genehmigter Bauprojekte setzen.
- 2. Wie oft wurden Fahrradabstellanlagen außerhalb des Baugrundstücks im erlaubten Radius bis max 100m nachgewiesen?
- 3. Wurde die Einhaltung der definierten Mindeststandards, insb. in Bezug auf die bauliche Beschaffenheit der Radabstellanlagen regelmäßig geprüft? In wie vielen Fällen kam es zu Beanstandungen, welche eine Nachbesserung nach sich zogen und wie wurde sichergestellt, dass den Beanstandungen abgeholfen wurde?

David Nierhoff (Mitglied des Stadtrats)